

# Volksbegehren

von 31. März 2025 bis 7. April 2025

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Die oben genannten Volksbegehren liegen von Montag, 31.03.2025 bis einschließlich Montag, 07.04.2025 zur Eintragung auf. Während des Eintragungszeitraums können am Gemeindeamt St. Marien zu den folgenden Zeiten Eintragungen vorgenommen werden:

Montag,	31.03.2025	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag,	01.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	02.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	03.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	04.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Montag,	07.04.2025	von 08:00 bis 18:00 Uhr

Die Stimmberechtigten können in **jeder Gemeinde** zu den festgesetzten Eintragungszeiten in den jeweiligen Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift erklären.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 24. Februar 2025 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine **Unterstützungserklärung** für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Zur Eintragung ist ein **amtlicher Lichtbildausweis** (Reisepass, Führerschein) vorzulegen!

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann **mittels ID-Austria online** in der App Digitales Amt getätigt werden: [www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)